

**Corporate Governance Bericht
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
der Kunsthaus NRW gGmbH, Abteigarten 6, 52076 Aachen
für das Geschäftsjahr 2025**

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Nordrhein-Westfalen wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Eine gute und transparente Unternehmensführung, die international und national anerkannten Standards entspricht, ist zugleich ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Der Kodex ist daher auch Teil des Selbstverständnisses der Kunsthaus NRW gGmbH.

Unternehmensbild

Die Kunsthaus NRW gGmbH fühlt sich in ihrem Selbstverständnis in allen Arbeitsbereichen dem PCGK des Landes verpflichtet.

Anteilseigner

Alleiniger Anteilseigner ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Geschäftsleitung

Alleiniger Geschäftsführer der Kunsthaus NRW gGmbH war im Geschäftsjahr 2025 Herr Dr. Marcel Schumacher.

Überwachungsorgan

Die Funktion der Überwachung der Gesellschaft bzw. der Geschäftsführung übernimmt der Aufsichtsrat. Vorsitzender des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr der im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zuständige Abteilungsleiter für Kultur Dr. Michael Reitemeyer.

Rechnungslegung

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Jahresabschluss und einen Lagebericht entsprechend den Regelungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB, § 289 HGB).

Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend den Regelungen der §§ 316 ff. HGB im Rahmen einer Abschlussprüfung zu prüfen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen von der Gesellschafterversammlung zu bestellen und von der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu beauftragen.

Gleichstellung

Von den vierzehn Mitarbeitenden (einschließlich der Geschäftsführung) waren 2025 elf weiblich und drei männlich. Eine weitere Mitarbeiterin ist im Rahmen einer unentgeltlichen Personalgestellung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für die Kunsthaut NRW gGmbH tätig. Die Geschäftsführung besteht aus einer männlichen Person; die Verwaltungsleitung ist weiblich; die Programmleitung des Landesbüros für Bildende Kunst ist ebenfalls weiblich.

Entsprechenserklärung

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der Kunsthaut NRW gGmbH erklären gemeinsam, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand vom 19.03.2013) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen im Berichtsjahr 2025 entsprochen wurde und wird.

Laut 3.1.1 des Kodex soll die Geschäftsleitung aus mindestens zwei Personen bestehen. Alleiniger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 war Dr. Marcel Schumacher. Auf eine zweite Person in der Geschäftsleitung wurde wegen der geringen Größe der Gesellschaft verzichtet.

Gemäß 3.1.2 des Kodex soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kunsthaut NRW gGmbH wurde am 17.06.2025 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Entsprechend 3.1.3 des Kodex soll bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden. Die Geschäftsleitung besteht aus den oben zu Ziff. 3.1.1 genannten Gründen nur aus dem alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft. Eine Umsetzung der Empfehlung ist daher nicht möglich.

Gemäß 4.2.2 / 5.1.5 des Kodex soll das Überwachungsorgan sich eine Geschäftsordnung geben, sofern nicht ohnehin der Gesellschaftsvertrag für das Überwachungsorgan eine solche bestimmt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 17.06.2025 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Entsprechend 4.2.4 des Kodex sollen das Überwachungsorgan und seine etwaigen Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen. Die erste Überprüfung ist für das Jahr 2026 geplant. Ein dafür konzipierter Fragebogen wurde am 07.10.2025 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Laut 4.4.2 des Kodex soll in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens sowie des Aufsichtsrats wurde kein Prüfungsausschuss gebildet.

Gemäß 4.5.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat sich zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

erfolgte unter dem Gesichtspunkt fachlicher Erfahrungen und fachlicher Zuständigkeiten der Mitglieder. Er bestand in 2025 aus einem weiblichen Mitglied und drei männlichen Mitgliedern.

Aachen, 31.7.26
Ort, Datum

Düsseldorf, 31.03.2026
Ort, Datum


Dr. Marcel Schumacher
(Geschäftsführer)


Dr. Michael Reitemeyer
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)